



Gemeinde Pforzen

www.pforzen.de

e-mail: info@pforzen.bayern.de

Landkreis Ostallgäu

Gemeinde Pforzen
Bahnhofstraße 7
87666 Pforzen

Erklärung zum ordnungsgemäßen Abbrennen von „Traditionsfeuern“

Veranstalter

Name des Vereins:	
-------------------	--

Persönliche Daten des Verantwortlichen

Familienname:	Straße, Haus-Nr.:
Vorname:	PLZ:
Geburtsdatum:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

Hinweis für den Veranstalter:

Der Veranstalter (Verantwortliche) muss volljährig sein, da er bzw. der veranstaltende Verein für alle entstehenden Schäden haftet! Sollte bei einer Kontrolle nicht zugelassenes Material im Feuer festgestellt werden, wird das Abbrennen untersagt und der Verantwortliche muss mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens rechnen.

Beschreibung des Traditionsfeuers

Durchführung eines

Funken-, Mai-, Sonnwend-, Johannis-, Kirchweihfeuers

am:	Flurnummer:
Gemeinde:	Gemarkung:

Bankverbindungen – Gemeinde Pforzen:

Raiffeisenbank Kirchweithal
Sparkasse Kaufbeuren

BLZ 733 699 18; Kto. 3 510 433
BLZ 734 500 00; Kto. 160 077

IBAN: DE 28 733 699 180 003 510 433; BIC: GENODEF1OKI
IBAN: DE 17 734 500 000 000 160 077; BIC: BYLADEM1KFB

Erklärung

Für das oben genannte „Traditionsfeuer“ tritt die genannte Person als Verantwortlicher auf und verpflichtet sich, das beantragte Feuer **ordnungsgemäß** durchzuführen.

Es wird zugesichert, dass

- ausschließlich trockenes, stückiges, unbehandeltes Holz (Altholz der Kategorie A I), Astwerk oder Christbäume verbrannt werden.
- Abfälle, Matratzen, Altreifen sowie Altholz der anderen Kategorien (Spanplatten, Schaltafeln, lackierte Hölzer, Möbel- und Polsterteile, o.ä.) nicht auf das Feuer kommen.
- die Vorschriften der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) beachtet werden; offene Feuerstellen und unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn sie von Gebäuden aus brennbaren Stoffen mindestens 5 Meter (ab Dachvorsprung), von leicht entzündbaren Stoffen mind. 25 Meter und von Waldrändern mindestens 100 m entfernt sind.
- Das Feuer ständig unter Aufsicht gehalten und bei starkem Wind **gelöscht wird**. (**Feuer und Glut** müssen beim Verlassen der Feuerstelle **erloschen** sein).
- die anfallenden Brandrückstände (Asche) ordnungsgemäß entsorgt werden (Hausmüll-, zugelassene Bauschuttdeponie).
- das Feuer die vorgegebenen Ausmaße (Höhe **3 - 4 m**, Durchmesser **max. 5 m**) nicht überschreitet.
- die von der Gemeinde vorgegebene Verkaufszeiten (Getränkeverkauf) eingehalten werden.
- die Veranstaltung durch den Verein bzw. Veranstalter versicherungstechnisch abgesichert ist.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben wahr und vollständig sind.

 Ort, Datum

 Name

 Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Gemeinde

Antrag auf Traditionsfeuer wurde geprüft und weitergeleitet.

 Ort, Datum

 Name Sachbearbeiter

 Unterschrift

Bankverbindungen – Gemeinde Pforzen:

Raiffeisenbank Kirchweithal
Sparkasse Kaufbeuren

BLZ 733 699 18; Kto. 3 510 433
BLZ 734 500 00; Kto. 160 077

IBAN: DE 28 733 699 180 003 510 433; BIC: GENODEF1OKI
IBAN: DE 17 734 500 000 000 160 077; BIC: BYLADEM1KFB

